

RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y .

Wien, Freitag, den 12. Jänner 1923.

Wiederbelegung von Schachtgräbern auf dem Meidlinger Friedhof. Nach dem 1. März 1923 werden die Schachtgräber in den Gruppen 9 und 10 sowie in den Gruppen 4 und 5 der Abteilung VIII des Meidlinger Friedhofes wieder belegt. Bis zu diesem Zeitpunkt werden Enterdigungen von Leichenresten aus diesen Schachtgräbern vorgenommen; Gesuche sind bis längstens 15. Februar bei der Magistratsabteilung 12 einzubringen. Nach dem 1. März werden die Grabkreuze entfernt und hantierlegt; sie werden binnen Jahresfrist den Parteien, die ihr Eigentumsrecht nachweisen, ausgefolgt.

Die Prämie der „WAG“ Obligationen. Wie uns die Direktion der „WAG“ mitteilt ist in der unter diesem Titel ausgegebenen Mitteilung ein Irrtum unterlaufen. Nach den statutarischen Bestimmungen über die Verlosung kann der Treffer von 50 Millionen erst am ersten Werktag des der Ziehung folgenden Monats, d. i. am 3. Februar ausgefolgt werden. Der Gewinner hat sich übrigens bereits gemeldet.

WIENER GEMEINDERAT als LANDTAG.

Sitzung, vom 12. Jänner 1923.

Präsident Dr. Danneberg eröffnet um 4 Uhr die Sitzung.

Es gelangt zur Beratung das Gesetz über die Kanalaräumungsgebühren für den Monat Jänner.

GR. Schneider (Soz. Dem.): Es wird hier der erfolgreiche Versuch unternommen die Kanalaräumungsgebühren gerecht aufzuteilen. Bis jetzt wurden diese Gebühren nach dem Nettojahreszins berechnet. Da das Land Wien nunmehr die Hauszinssteuer fallen läßt, werden diese Gebühren auf den Friedensmietzins aufgebaut. Dieses Gesetz bestimmt für den Monat Jänner den 24fachen Friedensmonatszins als Kanalaräumungsgebühr. Es wird auch kein Unterschied gemacht, zwischen den Rohrleitungen und Senkgruben, sondern die Gebührenfrage einheitlich geregelt. Nur für solche Objekte, bei denen die Bemessungsgrundlage nicht gegeben ist, wird die Räumungsgebühr für jeden Meter eines schließbaren Kanals oder einer Rohrleitung und für jeden angeschlossenen Abort mit je 2000 K festgesetzt. Für die Räumung von Senkgruben solcher Objekte sind der Gemeinde die Selbstkosten zu ersetzen. Das Gesetz gleicht verschiedene Werten aus. Während ein gewöhnliches Zinshaus in den äußeren Bezirken mit einem Friedensjahreszins von rund 17000 Kronen bis jetzt rund 529.000 K Kanalaräumungsgebühren zu bezahlen hatte, wird jetzt nur ein Betrag von 413.000 K zu bezahlen sein. Die neuen Gebühren werden am 25. Jänner 1923 fällig.

GR. Müller (chr. soz.) findet in der Vorlage einige Unklarheiten, insbesondere wegen der Berechnung auf Grund des Bruttozinses vom Jahre 1914 und beantragt, der Magistrat sei zu beauftragen, ehestens einen Bericht vorzulegen, wie hoch der Bruttomietzins am 1. August 1914 von Wohnungen und Geschäftslokalen gewesen ist.

GR. Roth (chr. soz.) wünscht die Herstellung eines einheitlichen Tarifes für Rohr- und Schließkanäle, er vermisst einen genaueren Motivenbericht und meint, dass bei Ausstellung der einzelnen Ziffern nicht mit der nötigen Sorgfalt vorgegangen wurde, augenscheinlich habe der Referent dem ihm vorgelegten Entwurf, der von der betreffenden Magistratsabteilung ausgearbeitet wurde, einfach zur Kenntnis genommen.

GR. Rotter (chr. soz.) verlangt gleichfalls Aufklärung über einige Ziffern der Vorlage, die er als unrichtig bezeichnet. Die Kanalaräumergebüh-

ren von heute sind im Vergleich zu denen der Vorkriegszeit bedeutend höher und zwar aus dem Grunde, weil die Arbeitsgemeinschaft der Kanalaräumergehilfen in ihren Lohnforderungen nicht gerade bescheiden sei. Schliesslich fordert er den Bürgermeister auf zur Bekämpfung der Rattenplage energische Maßnahmen zu treffen. Insbesondere müsste das Halten von Kleintieren in Wohnungen und Höfen der Häuser verboten werden, weil es die Vermehrung der Ratten begünstigt.

Der Referent verwehrt sich in seinem Schlusswort gegen den Vorwurf als ob ihm einfach Ziffern aufgeschrieben worden wären, deren Bedeutung er nicht kenne, er sei in voller Kenntnis des Sachverhaltes und übernehme für jede Ziffer die volle Verantwortung. Die Arbeitsgemeinschaft der Kanalaräumergehilfen habe ihre Ansprüche ermäßigt, doch werde sich diese Ermässigung erst im Monate Februar auswirken, so dass wir dann zu einer nur 18fa-

chen Erhöhung der Friedensansätze kommen dürften. Durch das Gesetz wurden gewisse Härten ausgeschaltet und man sei wirklich dazu gelangt, eine gerechtere Verteilung der Lasten vorzunehmen. Speziell die Häuser in den Vororten kommen gut weg, es sei also nicht richtig, wie GR. Müller behauptete daß das Gesetz eine stärkere Belastung der Arbeiterbezirke bringe.

Nach tatsächlichen Berichtigungen der GR. Erntner und Siegel wird das Gesetz in beiden Lesungen angenommen, der Antrag Müller (XII) der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen.

Die Landtagssitzung wird hierauf geschlossen.

WIENER GEMEINDERAT.

Sitzung vom 12. Jänner 1923.

Bgm. Reumann eröffnet die Sitzung und verliest den Spendeneinlauf.

Angenommen ohne Wortmeldung sind die Geschäftsstücke Post Nr. 1 - 6, 8,

Ohne Debatte angenommen werden ein Antrag auf Anschaffung einer Drehbank für die Reparaturwerkstätte des städtischen Lastkraftwagenbetrieb (Referent StR. Siegel) und ein Antrag betreffend den Baulinienplan für das Gebiet an der Triesterstrasse im X. Bezirk. (Referent GR. Schütz).

VB. Emmerling berichtet über den Rechnungsabschluss der städtischen Strassenbahnen für das zweite Halbjahr 1921. In diesem Zeitabschnitt ist gegenüber dem vorhergehenden Jahre sowohl die Fahrtleistung als die Zahl der beförderten Fahrgäste gestiegen. Die Steigerung der Einnahme läßt infolge der Veränderungen des Geldwertes keinen Vergleich zu.

GR. Holsubek (chr. soz.) sagt, der Geberungsabgang sei darauf zurückzuführen, daß die Vorschläge der Minorität, wie die Rentabilität der Strassenbahnen zu erhöhen wäre, stets abgelehnt worden. Dies sei insbesondere beim Zonentarif der Fall gewesen. Redner vergleicht die Tarifpolitik der Strassenbahnen mit der der Bundesbahnen und bespricht sodann die Wohlfahrtseinrichtungen der Strassenbahn insbesondere die Krankenkasse und die Pensionsverhältnisse. Die Fürsorgetätigkeit auf diesen Gebieten lassen noch viel zu wünschen übrig. Dann bemängelt Redner die schablonenhafte Herstellung der Dienstmonturen und bezeichnet es als bedenklich, dass in den Strassenbahnhöfen Plakate angeschlagen werden des Inhaltes: Wer nicht der Organisation beitrifft, hat sich die Konsequenzen zuzuschreiben. Das Wort Konsequenzen sei vieldeutig und könne in diesem Zusammenhang jedenfalls als eine Drohung von jenen aufgefaßt werden, die nicht organisiert sind und die befürchten müssen, bei Durchführung der Abbaumaßnahmen zuerst an die Reihe zu kommen. Es sei zu wünschen, daß der nächste Rechnungsabschluss nicht mehr so viele Schönheitsfehler enthalte und daß den Anträgen der Minorität mehr Aufmerksamkeit und Bedeutung beigemessen werde.

GR. Paulitschke (chr. soz.) führt aus, daß das Defizit der Strassenbahn nicht nur durch die ungünstigen valutarischen Verhältnisse verschuldet werde, sondern auch durch die Betriebsführung der Strassenbahnen, die vieles zu wünschen übrig lasse. Die Einführung eines gerechten Zonentarifes die von der Mehrheit immer wieder abgelehnt werde, würde der Straßenbahn unzweifelhaft Mehreinnahmen bringen und dadurch das Defizit auf natürlichem Wege beseitigt. Redner kritisiert dann verschiedene Betriebstechnische Maßnahmen, insbesondere wünscht er, daß die Wagen auf bestimmten Linien nicht dicht hintereinander fahren, sondern daß entsprechende Zeitabschnitte eingehalten werden. Durch diese bessere Verteilung könnte auch eine Mehreinnahme zu erzielen sein. Schließlich wäre noch die Ueberleitung mancher Pendellinien ^{auf dem Ring} zu erwägen, insbesondere bei den Stockgaleisen in der Debenberger- und Eschenbachstrasse, wo eine Stauung des Wagenparks zu beobachten sei.

GR. E. ntner (deutschnational) ersucht die Einführung des Zonentarifes zu erwägen, wenigstens einen ermäßigten Tarif vom Gürtel bis zum Ring.

In seinem Schlußwort verweist der Referent auf die bei früheren Debatten dargelegten Gründe, die gegen die Einführung des Zonentarifes sprechen. Die Dinge haben sich auch heute nicht geändert und deswegen müsse man vorläufig beim Einheitstarif bleiben. Bezüglich der kritischen Bemerkungen des GR. Hölaubeck über die Ursachen des Betriebsdefizits der Strassenbahnen sei festzustellen, daß dieses Defizit sich in erträglichen Grenzen bewege, während das Defizit der Bundesbahnen geradezu die ganze Staatswirtschaft in Mitleidenhaft gezogen habe. Die Tragdauer der Dienstmonturen werde in der nächsten Zeit einer besonderen Kritik unterzogen, weil, die Stoffe, die aus der Vorkriegszeit stammen, eine geringere Haltbarkeit haben, als die jetzt angeschafften Stoffe. Die Beschwerden über die Linienführung einzelner Wagen sowie einige Wünsche wegen Verbesserung von Schleifenanlagen verspricht der Referent zu prüfen, bezüglich der Verhältnisse bei den Stockgaleisen werde gegenwärtig ein Projekt studiert, um eine Erleichterung und Verbesserung zu erzielen.

Hierauf wird der Rechnungsabschluß für das zweite Halbjahr 1921 genehmigt.

Der Bürgermeister teilt sodann mit, daß Post Nr. 7 von der Tagesordnung abgesetzt wird.

VB. Emmerling berichtet über die Gebarung der städtischen Leichenbestattung für das zweite Halbjahr 1921. Dieses Unternehmen ist kein Monopolbetrieb, sondern hat unter einer starken Konkurrenz zu leiden. Sogar der Staat nimmt gegen diese städtische Unternehmung Stellung und wir können das merkwürdige Schauspiel beobachten, daß die Leichen in den Fondskrankenanstalten, die nach einem aus dem Jahre 1907 stammenden Vertrag von der städtischen Leichenbestattung beerdigt werden, nunmehr einer Privatfirma übergeben worden sind. Es ist mit allem Nachdruck darauf zu verweisen, daß die Fondskrankenanstalten dadurch diesen Vertrag mit der Gemeinde Wien gebrochen haben, da dieser auch nicht wie vorgesehen, sechsmonatig gekündigt worden ist. Es ist mehr als charakteristisch, daß dieser Vertrag vom Minister Schmitz mit der Firma Payer geschlossen wurde, so daß, da ja Herr Schmitz noch immer Gemeinderat ist, er sich gegen die Interessen der Gemeinde Wien gröblich vergangen hat. Herr GR. Schmitz hat so wie alle Mitglieder des Gemeinderates vor allem die Pflicht die Interessen der Gemeinde zu wahren; will er dies nicht tun, dann muß er die Konsequenzen ziehen. Durch diesen Vertragsbruch erwachsen der Gemeinde Lasten, die ziemlich bedeutend sind. Uebrigens ist die Ausübung der Leichenbestattung an eine

Zustimmung der Gemeinde gebunden, die in diesem Falle nicht vorliegt, und um die auch gar nicht angesucht worden ist. Es war die gegenwärtige Minorität, die dafür Sorge getragen hat, daß keine neuen Konzessionen für Leichenbestattungsunternehmungen ausgegeben werden, damit die Kommunalisierung möglich wird. Es berührt uns sehr eigentümlich, daß ein Gemeinderat seine Pflicht gegenüber den Interessen der Gemeinde Wien derart verletzt.

Der Bericht wird ohne Debatte genehmigt.

VB. Emmerling berichtet über die Gebarung des städtischen Lagerhauses für das zweite Halbjahr 1921.

GR. Rotter (chr. soz.) bemängelt die Valorisierung der Markdarlehen, die mit 221 Millionen Kronen eingesetzt ist, während im Jahre 1918 nur 8 Millionen Kronen gebucht erschienen. Da gegenwärtig die Mark sehr tief steht, dürften nur 40 Millionen Kronen eingesetzt werden, so daß die Gebarung des Lagerhauses eine sehr günstige genannt werden muß. Auch die Rücklagen sind viel zu hoch, da sie für das Jahr 1919/20 fast die Hälfte der Einnahmen ausmachen. Die Vorgänge im Lagerhaus wurden hier schon vor einigen Wochen besprochen, was aber gar nichts genützt hat, ja es ist nicht einmal noch die Direktorenfrage erledigt. Die Art, wie jetzt die Lagerhäuser geführt werden, kann nicht richtig sein. Man munkelt, daß ein Gemeinderat zum Direktor ernannt werden soll. Es ist kaum zu glauben, daß die Majorität den Mut dazu finden wird, die Tarife sind noch höher zu hoch, weshalb auf Verlangen der Parteien vom Direktor des Kontrollamtes, der gegenwärtig die Geschäfte des Lagerhauses führt, Nachlass gewährt werden. Das war bisher bei einem städtischen Unternehmen nicht üblich. Festgestellt muß auch werden, daß im Lagerhaus noch immer eine große Disziplinlosigkeit herrscht.

VB. Emmerling (Schlußwort) bemerkt, daß es selbstverständlich ist, daß für die Markdarlehen die entsprechenden Rücklagen gemacht werden müssen. Diese Anleihe muß im Jahre 1924 zurückgezahlt werden und da die Gemeindebetriebe sich auf Spekulationen nicht einlassen können, sind die Buchungen vollständig in Ordnung erfolgt. Im Lagerhaus ist eine verantwortliche Leitung, die sich die Unterstützung der Betriebsräte gesichert hat, wodurch eine Arbeitsdisziplin herrscht, die vorher nie bestanden hat. Es wurden alle städtischen Unternehmungen einer gründlichen Revision und Ueberprüfung durch Organe des Kontrollamtes unterzogen und ich will bei dieser Gelegenheit feststellen, daß keinerlei Uebelstände in der Führung der Betriebe vorgefunden ^{wurden} sind, und es kann sowohl dem Kontrollamt als allen Organen, die mit der Führung der Geschäfte betraut waren, der Dank des Gemeinderates ausgesprochen werden. (Beifall).

Der Bericht wird hierauf zur Kenntnis genommen.

VB. Emmerling legt den Rechnungsabschluß der städtischen Ankündigungsunternehmung für das zweite Halbjahr 1921 vor und bemerkt, daß in diesem Zeitpunkt der Betrieb der Unternehmung eben erst aufgenommen worden ist, so daß sich das Unternehmen erst im darauffolgenden Jahre entfalten konnte.

GR. Rotter (chr. soz.) bemängelt, daß der Ueberschuß auch mit Rücksicht auf die damals noch kurze Zeit des Bestandes im Verhältnis zum Umsatz gering sei und meint, die ganze Unternehmung sei eine überflüssige Gründung gewesen, die am besten wieder aufzulassen wäre.

VB. Emmerling entgegnet im Schlußwort, daß alle Anzeichen für eine günstige Entwicklung der Plakatierungsunternehmung sprechen, so daß diese voraussichtlich berufen sein werde, in der Zukunft eine beachtenswerte Rolle zu spielen.

Die Vorlage wird sodann angenommen.

VB Emmerling referiert über die Verlegung der Strassenbahnlinie 36. Aus Anlaß eines Kanalbauwerks in der Lichtensteinstraße mußte die Linie 36 zunächst provisorisch in die Porzellangasse - Althanstraße verlegt werden. Es hat sich nun gezeigt, daß diese Verlegung den Verkehrsbedürfnissen vorteilhaft entspricht, da die Linie 40 für die untere Lichtensteinstraße vollkommen genügt. Weiter wird vorgeschlagen, diese Verlegung nunmehr dauernd zu gestalten, welcher Vorschlag auch einem Wunsch der Bezirksvertretung entspreche. Dadurch wird es notwendig, für die Linie D eine Schleifenanlage zu schaffen. Dieser fordert einen Kostenaufwand von 431 Millionen, der jedoch durch eine jährliche Erparnis in der Betriebsführung von 698 Millionen die durch die neue Anlage und Einteilung ermöglicht wird voll-kommen hereingebracht werde.

GR Angeli (chr. soz.) führt aus, daß trotz der Zustimmung der Bezirks-vertretung die Bevölkerung des Straßenteiles, der bisher von der Linie 36 befahren wurde, entschieden für die Beibehaltung dieser Linie sei. Diese Linie müßte geradezu gebaut werden, wenn sie nicht vorhanden wäre. Es sei daher absolut kein Grund zu ihrer Auflassung gegeben.

GR Reininger (chr. soz.) betont gleichfalls, daß sowohl die Verkehrs-verhältnisse in den in Betracht kommenden Strassen als auch das Interesse der Geschäftsleute dieses Bezirksteiles die Verlegung der Linie 36 als unvorteilhaft erscheinen lassen.

GR Kunschek (chr. soz.): Die Auflassung einer der ältesten Strassen-bahnlinien, die das Wiener Verkehrsnetz aufweist, gehört zu den Kuriositäten der Wiener Gemeindeverwaltung. Daß der Abbau auch schon bei den Strassenbahnlinien einsetzt, heißt der Bevölkerung zu viel zusetzen. Die Linie 36 war immer stark befahren, sogar überlastet, es besteht also für sie ein wirkliches Bedürfnis. Wenn man sie trotzdem auflöst, so ist dies ein Gewaltakt. Bemerkenswert sei auch der Grund, den die Straßen-bahndirektion angebe: Daß in dem Teil der Lichtensteinstraße, wo der Kanal ausgewechselt wurde, der Straßenkörper sich in einem so schlechten Zustand befindet, daß die Gleislegung nur mit größten Kosten möglich wäre. Man hätte eher erwartet, daß die Strassenbahndirektion mit dem Ausbau neuer Linien kommen würde, der im Strassenbauprogramm vorgesehen sei, als mit der Auflassung alter. Die Bezirksvertretung vom Alsergrund verlangt jetzt die Verdichtung des Verkehrs auf der Linie 40. Wir aber treten für die Fortführung der Linie 36 durchs Lichtental ein und sie ist möglich, wenn der Unternehmer Grundstein zur Herstellung der Strassen-decke verpflichtet wird.

GR Schleifer (Soz. Dem.) bezeichnet die Argumente der Gegenseite gegen die Verlegung der 36er Linie als teils unrichtig, teils übertrieben. Die aufgelassene Strecke hat seit jeher starken Fuhrwerksverkehr und es entstanden dort vielfach infolge des Strassenbahnverkehrs in den engen Teilen Verkehrsstockungen. Gerade die Geschäftsleute jenes Straßenteiles führten über diesen Mangel Beschwerde und sie sind mit der Auflassung der Strassenbahnlinie durchaus einverstanden. An den schlechten Straßen-verhältnissen im Lichtental, speziell auf der erwähnten Strecke, ist die frühere christlichsoziale Verwaltung schuld, denn sie hat dieses Gebiet vollständig vernachlässigt. Als Vertreter des IX. Bezirkes könne Redner erklären, daß die Bevölkerung des Lichtentals über die Auflassung der 36er Linie durchaus nicht empört, sondern im Gegenteil befriedigt ist. Die Bezirksvertretung Alsergrund hat dem Vorschlage der Strassenbahndirektion zugestimmt und zwar ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit.

GR Hengl (chr. soz.) tritt für die Beibehaltung der Linie 36 im Lichtental ein und bezeichnet die Angaben Schleifers über die Stimmung in der Bevölkerung und der Geschäftswelt jenes Gebietsteiles als unrichtig.

GR Dr. Follak (jud. nat.) spricht sich gleichfalls für die Beibehaltung der 36er Linie im Lichtental aus. Wenn die Gemeinde den Straßenkörper ordentlich herstellen lasse, dann werde auch der Strassenbahnverkehr möglich sein.

GR Angeli (chr. soz.) teilt mit, er habe viele Geschäftsleute in der verlängerten Lichtensteinstraße besucht und auf Befragen die ein-stimmige Antwort erhalten, daß die Geschäftsleute mit der Auflassung des Strassenbahnverkehrs dort nicht einverstanden seien.

Der Referent erklärt in seinem Schlußworte, es sei nicht das erste Mal, daß Änderungen der Linienführung vom Gemeinderat beschlossen werden. Entscheidend für die Beurteilung der Auflassung sei die Tatsache, daß die Linie 36er gegen schon seit nahezu einem Jahre nicht mehr durchs Lichtental fahren und daß darüber keine einzige Beschwerde laut geworden ist. Er sei wichtig, daß während dieser Zeit ermittelt werden konnte, welche bedeutende Ersparnisse die geänderte Linienführung bedeute. Hier handelt es sich um Ersparnisse von 100 hundert von Millionen.

GR Müller (Soz. Dem.) erklärt in einer tatsächlichen Berichtigung, daß die Vorwürfe gegen den Unternehmer Grundstein ungerechtfertigt seien, er habe die Arbeiten in der Lichtensteinstraße durchaus zufriedenstellen vollendet. Auch hat er schon ähnliche Arbeiten in der Kaiserstraße ohne Anstand fertiggestellt.

Bei der Abstimmung wird der Antrag mit den Stimmen der Mehrheit angenommen.

GR Brosczyner (Soz. Dem.) referiert über die Zusammenlegung der Kommunalsparkassen mit der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien. Er führt aus: Die Nachkriegszeit hat eine besonders schwierige Lage der Sparkassen herbeigeführt. Die Ursache dieser ganz kolossalen Schwierigkeiten, in die die Sparkassen geraten sind, liegt darin, daß die Einlagen nicht in dem Maße gestiegen sind, wie die Regiesparen. So hat bei der Zentralsparkasse der Stand der Einlagen sich gegenüber der Friedenszeit nur um das 60fache erhöht, während die Regien um das 3000fache gestiegen sind. Diese Differenz hat dazu geführt, daß die Sparkassen in außerordentliche Schwierigkeiten geraten mußten. Die anderen Institute haben sich dadurch geholfen, daß sie den ihr bankmäßigen Betrieb aufgenommen haben. Die Wiener Kommunalsparkassen sind von vorneherein auf dem Standpunkt gestanden, daß den Einlegern die unbedingte Sicherheit für ihr Geld gewährleistet werden muß, weshalb riskante Geschäfte unter allen Umständen zu unterbleiben haben. Deshalb konnte das Sanierungsmittel der privaten Sparkassen hier nicht angewendet werden. Es ist nun ein anderer Plan entstanden, der heute vom Gemeinderat genehmigt werden soll. Es sollen die bisherigen Kommunalsparkassen in Rudolphheim, Hernals, Döbling und Floridsdorf mit der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien fusioniert und ein gemeinsames Institut geschaffen werden. Dadurch werden die Regiesparen ganz bedeutend verringert und ungefähr 40% der Angestellten erspart.

Diese Angestellten werden teilweise pensioniert und zum Teile in den Gemeinadedienst bei voller Anrechnung ihrer im Sparkassendienst erworbenen Rechte übernommen. Die Konstruktion der neuen Sparkasse wurde schon im Juli 1922 hier besprochen und ein 30gliedriger Ausschuss gewählt, der die Statuten auszuarbeiten hatte. Diese Statuten liegen nun vor. Es werden die vier Sparkassen weiter als Zweiganstalten der Zentralsparkasse bestehen, so daß insgesamt 12 Zweiganstalten vorhanden sind. Die Kommunalsparkasse Währing ist bis jetzt für die Vereinigung noch nicht gewonnen worden, vielleicht ist dies später möglich. Die Verwaltung wird so geführt, daß in jedem der vier Bezirke von der Bezirksvertretung je ein Delegierter in den Ausschuss entsendet wird. Dazu kommen noch von der Gemeindevertretung ebenfalls vier Delegierte. Der Ausschuss wählt aus seiner Mitte einen Unterausschuss, der mit der Führung der Geschäfte der Sparkasse betraut wird. Der Bürgermeister ist Vorsitzender dieses Unterausschusses. Außerdem wird in jedem Bezirk, in dem sich eine Zweiganstalt befindet, ein sechsgliedriger Beirat gewählt, der sich aus drei Mitgliedern der Bezirksvertretung und drei Gemeinderäten zusammensetzt. Dadurch werden die Bezirke auf die Verwaltung der Zweiganstalten den entsprechenden Einfluß ausüben können.

GR. Zimmerl (chr. soz.): Wir sind mit der Zusammenlegung der Kommunalsparkassen einverstanden und man muß es nur bedauern, daß aus irgendwelchen Gründen es nicht gelungen ist, auch die Währinger Sparkasse anzuschließen. Leider unterscheiden sich die neuen Aufgaben, die nunmehr die Sparkasse übernimmt, in gar nichts mehr von den Bankgeschäften. Wohl können die Einleger vollständig beruhigt sein, weil ja die Gemeinde mit ihrem gesamten Vermögen für die Einlagen pachtet. Es muß aber doch festgestellt werden, daß die Hauptaufgabe der Zentralsparkasse der Hypothekarkredit war und auch bleiben soll. Die Hausbesitzerorganisation hat eine Zusammenstellung vorgelegt, nach der mehr als 100 Leute einen Hypothekarkredit suchen, ohne ihn erhalten zu können. Das ist auch ganz begreiflich, weil die Zentralsparkasse ganz einfach erklärt, daß dieser Kredit längstens innerhalb eines Jahres zurückgezahlt werden muß und 30 bis 34 % Zinsen verlangt. Das kann selbstverständlich kein Hausbesitzer leisten. Auch die Zerreißung der n.ö. Hypothekenanstalt kann kaum gut geheissen werden, weil auch dadurch diese nützlichen Hypothekarkredite gefährdet erscheinen. Namens meiner Partei stelle ich folgenden Resolutionsantrag: Anlässlich der Zusammenlegung der Kommunalparkassen mit der Wiener Zentralsparkasse und der Statutenänderung soll festgestellt werden, daß nach wie vor die Hauptaufgabe des neuen Institutes der Hypothekar- und Baukredit sein muß. Die Vertreter des Gemeinderates werden angewiesen dieser wichtigen Frage stets ihr Augenmerk zuzuwenden.

GR. Schwarz-Hiller (Demokrat) erklärt sowohl dem Referat als dem Antrag Zimmerl zuzustimmen. Die Zusammenlegung der Sparkassen ist selbstverständlich zu begrüßen und es wäre nur zu wünschen, daß auch die Einbeziehung der Kommunalparkasse Währing bald gelingen möge. Die Abnahme der Einlagen in den Sparkassen ist in den wirtschaftlichen Verhältnissen begründet: bei festverzinslichen Anlagen haben die Leute eine geringe Verzinsung dafür bekommen, daß sich ihr Vermögen im Laufe eines Jahres auf ein Zehntel verringert hat. In Deutschland, wo dieselben Erscheinungen zu beobachten sind, versucht man jetzt das Publikum wieder daran zu gewöhnen seine Ersparnisse anzulegen. Dazu bedarf es freilich neuer Methoden. So hat das Land Baden jetzt eine Anleihe zum Ausbau seiner Wasserkräfte als „Kohlenwerkanleihe“ ausgegeben, d.h. die Titres lauten nicht mehr auf Mark sondern auf den Geldwert einer bestimmten Menge Kohle, also nicht auf fremde Valuta oder eine nichtexistierende Goldmarkwährung, sondern auf ein Produkt des eigenen Landes, das internationalen Wert besitzt. Die Sparkassen können nach ihrer Konstruktion freilich solche neuartige Ideen nicht durchführen, aber jedenfalls sollte der Wirkungskreis der Sparkassen möglichst erweitert werden.

GR. Brozcyne (Schlußwort): Was das Hypothekarkreditgeschäft betrifft so sind bei der Zentralsparkasse bis zum Ende des Krieges 1737 Hypotheken im Gesamtbetrag von 96 Millionen gelaufen. Gegenwärtig sind es nur mehr 36 Millionen auf 137 Posten. Diese starke Verringerung ist bei dem gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen eine ganznatürliche Erscheinung. Aber sie beweist schon, daß bei dem infolge der Geldwertschwankungen wechselnden Verkehrswert der Häuser die Sparkassen da nur mit der grössten Vorsicht vorgehen können. Da die Hypothekenwerber also nur verhältnismäßig geringe Beträge erhalten können, ist das Verlangen darnach sehr gering; bei der Zentralsparkasse laufen im Monat etwa 5 Ansuchen ein. Es wurde in der letzten Zeit der Ausweg gefunden, grössere Darlehen kurzfristig zu geben. Der Resolution Zimmerl stimme ich zu und möchte nur im Einvernehmen mit dem Antragsteller bitten, aus ihr den Satz über den Baukredit zu streichen, da dieser den bestehenden Vorschriften nicht entspricht. Es ist jedenfalls erfreulich, daß sich in dieser Frage die vollkommene Übereinstimmung aller Parteien gezeigt hat.

Bei der Abstimmung werden der Referentenantrag und die Resolution Zimmerl mit Ausnahme des erwähnten Satzes einstimmig angenommen.

Die Sitzung wird geschlossen.